

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 56 (1985)
Heft: 7

Rubrik: Echo : "Besänftigend, wenn nicht gar naiv"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worte der Anerkennung

Der Präsident fand in seinem Jahresbericht Worte der Anerkennung für verschiedene Heimleiter- und Verwalterehepaare, welche in den vergangenen Monaten vermehrt sich mit Um- und Neudisponierung ihrer Aufgaben zum Wohle der bedrängten, kranken und betagten Pensionäre und Heiminsassen beschäftigen mussten. Der Kanton Glarus sei wirklich ein Kanton, so führte der Vorsitzende aus, der vorbildlich für die Zukunft seiner älter werdenden Mitbürger sorgt. Leider wird vielfach der Eintritt ins Altersheim allzu lange hinausgeschoben, bis es nur noch den Eintritt ins Pflegeheim gibt.

Mutationen im Vorstand

Neu als zweiter Beisitzer wurde in den Vorstand Paul Bieri, Glarus, gewählt, indessen Walter Landolt-Rhyner neu die Arbeitsvertragskommission übernimmt. Dem weggezogenen Heinrich Elmer wird die langjährige Vorstandsarbeit gebührend verdankt und der neuen Zivilrichterin Sabine Bähler, Mitglied des VSA, zur ehrenvollen Wahl gratuliert.

Referat des Fürsorgedirektors

Eingangs erwähnte der Referent, dass der Kanton Glarus die obere Grenze bei der Zahl der Altersheimbetten erreicht habe. Mit Bezug auf den Ausbaustandard im Alters- und Pflegeheimwesen stehe der Kanton Glarus gesamtschweizerisch an erster Stelle. Unser Kanton verfügt zurzeit über 851 Betten. Es handelt sich dabei um neuzeitliche Plätze, welche aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Fürsorge subventioniert werden konnten.

Bei der Fürsorge geht die Initiative von den Gemeinden aus, Bund und Kanton leisten Subventionen. Während die Haus- und Krankenpflegevereine 1974 20 000 Franken bekamen, sind es dieses Jahr bereits 120 000 Franken. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Sozialversicherung gab es Ende 1981 in der Schweiz 55 535 Plätze in Alters- und Pflegeheimen.

W. L.

Echo:

«Besänftigend, wenn nicht gar naïv»

In der Sitzung des Zürcher Kantonsrates vom 1. Juli 1985 beantwortete Regierungsrat Dr. P. Wiederkehr die Fragen der Interpellation Pestalozzi zur Aufsicht über die (privaten) Pflege- und Krankenhäuser im Kanton Zürich. In der Interpellation wurde auch auf die Vorgänge in der Tessiner Klinik Montebello angespielt. Während sich Frau Pestalozzi von der regierungsrätlichen Auskunft befriedigt erklärte, bezeichnete Kantonsrat H. R. Winkelmann die Antwort als «besänftigend, wenn nicht gar etwas naïv» («NZZ»). Er erwähnte negative Beispiele, ohne freilich diese beanstandeten Beispiele im Plenum konkret zu nennen. Dafür stellte er dem VSA-Fachblatt ein Schreiben folgenden Inhalts zur Veröffentlichung zu:

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Zürcher Kantonsrat eine Interpellation behandelt, welche sich vor allem über die Bewilligung und den Betrieb von privaten Kranken- und Pflegeheimen auseinandersetzte.

Leider habe ich bei meinen Ausführungen im Parlament offenbar den Eindruck erweckt, dass alle Pflegeheime schlecht geführt werden. Sie können und dürfen mir glauben, dass ich diesen groben Fehler sehr bedaure. Ich hätte bei meinem Votum klar erwähnen müssen, dass es sich um ganz wenige Einzelfälle handelt. Ich wollte damit auf die wenigen schwarzen Schafe aufmerksam machen, die das Image der Heime generell immer wieder schädigen. Auch hätte ich ehrlicher Weise vermehrt darauf hinweisen müssen, dass mit der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes im Kanton Zürich die Mißstände sehr selten an mich herangetragen werden, und auch die Bewilligungspraxis verschärft wurde.

Ich bedaure vor allem auch, dass in den meisten Tageszeitungen meine positiven Ausführungen bezüglich privater Pflegeheime in der Regel nicht registriert wurden.

Es ist mir ein grosses Anliegen, mich in aller Form bei Ihnen zu entschuldigen und Ihnen zu versichern, dass ich bei meinem Votum nie die Absicht hatte, die privaten Alterseinrichtungen generell zu kritisieren.

Ich bin bereit, für meine weitere parlamentarische Tätigkeit aus meinen Fehlern bezüglich meinem Votum die entsprechenden Lehren zu ziehen, um die Anliegen unserer betagten oder benachteiligten Bevölkerung richtig und fundiert vorzutragen.

* H. R. Winkelmann

Die Redaktion des Fachblatts muss sich eines Kommentars zum Votum von Kantonsrat H. R. Winkelmann enthalten. Hingegen scheint es wohl denkbar, dass die Kolleginnen und Kollegen von Heimleiter Winkelmann den abgedruckten Brief für «besänftigend, wenn nicht gar etwas naïv» halten könnten.

H. B.



ak-Rollstuhlantrieb
Eine echte Hilfe in der Wohnung,
in Heimen und Parkanlagen.
- Montierbar an jeden Rollstuhl
- Schnelle Demontage
- Variable Bedienung der Steuerung;
vom Rollstuhlfahrer selber oder von
einer Zweiperson am Handgriff.

Steuereinheit mit Steuergelenk
Elektro-Antrieb

Ich möchte den AK-Rollstuhlantrieb unverbindlich probefahren. Senden Sie mir die nötigen Unterlagen.

Einsenden an: AK-ELECTRONIC Alb. Kruck, 6344 Meierskappel Tel. 042 64 20 86

Name: _____
Adresse: _____